Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 51 (1925)

Heft: 8: I. Faschings-Nummer

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Fastnacht wirkt verwirrend auf manches menschliche Gemüt. Das ist eine altbekannte Tatsache. Wohl aus diesem Grunde lesen wir im "Tagblatt der Stadt Zürich" folgende Bekanntmachung des Bolizeivorstandes: "Den Inhabern von Tanzfälen werden entweder zwei Masten= bälle oder ein Maskenball und ein Ba d= abend (Familienabend), nicht aber zwei Bockabende bewilligt." Der Polizeivorstand der Stadt Zürich versteht sich auf die seine Ruancierung. Daß er lieber einen Backabend als zwei Bockabende bewilligt, kann man ihm als Polizeivor= stand nicht verübeln. Immerhin wird es noch zu ergründen sein, was unter Back-abend zu verstehen ist. Wenn man dar unter einen Abend versteht, an dem es in dem betreffenden Lokal so heiß ist, daß man in einem Backofen zu leben glaubt, dann ist es freilich des Guten genug an einem Backabend. Es fann sich aber, wie bei amtlichen Publikationen des öftern, um einen Drucksehler handeln. Dann heißt es wahrscheinlich Tabakabend oder, da die Damen bekanntlich den Tabak nicht gut vertragen, Herrenabend. Und schon bin ich mit dem Polizeivorstand einver= standen, indem daß nämlich die Abende mit Damen bedeutend interessanter sind (besonders an der Fastnacht), als die so= genannten Herrenabende, an denen ledig= lich Witze erzählt werden, die wir im "Nebelspalter" doch nicht veröffentlichen dürfen.

Eine bedeutende Entdeckung ist einem Berleger gelungen. Er zeigt in einem Prospekt folgendes an: Sprachzeitschriften zur Fortbildung in fremden Sprachen: englisch, französisch, spanisch, italienisch, e spera nat v. Nur Originalbeiträge von Schriftstellern des betreffenden Landes.—Somit ist es endlich gelungen, das Land zu entdecken, in dem die Muttersprache Esperanto ist. Es ist wohl nicht bloß Neugier, wenn der Berleger, dem diese wundervolle Entdeckung gelungen ist, öffentslich aufgefordert wird, mit seinem Wissen nicht länger hinterm Verg zu halten und

der Menschheit endlich zu verkünden, welsches das Seimatland der Esperantisten ist.

In einem Privat-Rechnungsruf im Handelsamtsblatt des Kantons Graubünsden heißt es: Behufs Bereinigung des fürzlich verstorbenen . . . wird hiermit ein privater Rechnungsruf erslassen. — Dazu ist eigentlich nichts zu sagen. Wenn der Tote sich diese Bereinigung gefallen läßt . . . Uber, vielleicht hat er sich doch über das Deutsch, das im Handelsamtsblatt des Kantons Graubünsden "getätigt" wird, im Grabe umgedreht.

In "Anzeiger von Uster" veröffent= licht die Kirchenpflege von Maur folgen= des: "Es hat seit einiger Zeit in unserer Gemeinde die Sitte, die Sochzeiten an Samstagen zu feiern, stark über= hand genommen. Dieselbe muß als Uebel= stand betrachtet werden, indem damit in der Regel die Sonntagsheiligung beeinsträchtigt wird. Die Kirchenpflege erläßt daher an die Kirchgenossen die dringende Bitte, im allseitigen Interesse die ge-nannte Uebung zu vermeiden und wo immer möglich, die Tranungsfeierlichkeiten auf einen andern Wochentag zu verlegen." Wenn die Kirchenpflege von Maur der Ansicht ist, daß die Sonntagsheiligung in ihrer Gemeinde beeinträchtigt ist, so sollte sie doch eigentlich ihre Kirchgenossen nicht noch besonders darauf aufmerksam machen, daß diese Uebung zu vermeiden ist. Oder sollte die Kirchenpflege von Maur mit "dieser Uebung" etwas anderes meis nen und was?

Im Bericht über die Trauerseierslichkeiten für General Wille lesen wir im "Tagblatt der Stadt Zürich" folgendes: "Nach Gebet entleerte sich die Trauersgemeinde unter wuchtigem Orgelklang.."
— Ich meine, daß man so etwas bei einem derartigen Anlaß verbieten sollte. Daß man das aber in Zürich auch noch unter Orgelklang macht, ist geradezu unserhört!

Und noch einmal das "Tagblatt der Stadt Zürich". Es heißt da: Die Kreissichulpflege Zürich III veranstaltet am Sonntag in der Kirche St. Jakob einen Elternadend mit Vorträgen von Schulsarzt Dr. Kraft und Sekundarlehrer Dr. Brandenberger über Sezuelle Erzieh ung und musitalischen Darbietungen des Organisten Nater und des Gemischten Chores Außersihl. — Wenn ich Herr Kater oder ein Mitglied des Gemischten Chores Außersihl wäre, dann wirde ich dagegen protestieren, daß man über meine sezuelle Erziehung sprechen würde. Das sind schließlich Angelegenheiten, die die Oeffentlichkeit nichts ansgehen.

Ein Geschäftsmann hat zum Neujahr seinen Kunden einen Kalender geschenkt, auf dem die Worte stehn: "Biel Glück und Segen im 1925. Bei eintretendem Bedarf halte ich mich bestens empschlen." — Ich will die Woresse dies Kaufmanns nicht verraten; denn bei dem unerhörten Bedarf an Glück und Segen, der in den weitesten Kreisen zu sinden ist, würde der gute Mann den an ihn gestellten Anforderungen doch nicht genügen können.

In einem Vorbericht über eine Theateraufführung in Büren hieß es unter anderm: Zudem ist es ein offenes Geheimnis, daß der Verein über einige vorzügliche Bühnenkräste versügt.

— Dazu wäre folgendes zu bemerken: Wieso ist dieses Geheimnis an die Deffentlichkeit gekommen? Wenn der Verein ein Geheimnis daraus macht, daß er über einige vorzügliche Bühnenkräste versügt, dann tut er gut daran, keine Stücke aufzussühren, da es andernfalls an den Tagkommt. Gewöhnlich allerdings bleibt es bei derartigen Aufführungen auch nach der Vorstellung ein geschlossense Geheimnis, daß vorzügliche Bühnenkräste tätig waren.

Tonhalle Zürich

Samstag, 28. Februar und Montag, 2. März 1925

Zwei grosse Masken-Bälle

in den von Künstlerhand festlich dekorierten Räumen 6 Musikkapellen / An beiden Bällen Prämiierung der Masken in Geldpreisen / Fr. 2000.—